



Grafik



Fotografie



Shop

ANJA JUNG GRAFIKDESIGN

1. ALLGEMEINES

Mit seiner Bestellung erkennt der Auftraggeber die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen – auch für etwaige Folgegeschäfte – an.

Abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit auch für den Fall von Bestätigungsschreiben widersprochen. Gegenstand des Auftrags ist die Erstellung und Überlassung von Illustrationen und Grafikprodukten (im Text: „das Werk“) zu dem vertraglich vereinbarten Zweck durch Frau Anja Jung (im Text: „die Designerin“).

2. ANGEBOTE, HONORARE, ZAHLUNGEN, AUSFALLHONORAR

Alle Angebote sind freibleibend. Alle Preisangaben verstehen sich in Euro (im Rahmen der gesetzlichen Kleinunternehmerregelung ohne jeweils gültige Mehrwertsteuer). Die Rechnungen sind ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum sofort fällig.

Mehrkosten oder -aufwand durch Erweiterung oder Verschiebung des ursprünglichen Auftrages oder bei nachträglich abweichenden Wünschen vom Briefing, nicht rechtzeitiger Bereitstellung von Produkten, Fehlern im Labor, etc. erhöhen das Honorar entsprechend. Durch den Auftrag anfallende Nebenkosten (z.B. Materialkosten, technische Kosten, Frachtkosten, Reisekosten und Spesen) sind vom Auftraggeber gesondert zu tragen und nicht im Honorar enthalten. Wird ein Auftrag aus Gründen, die die Designerin nicht zu vertreten hat, nicht ausgeführt, erhält sie ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% des vereinbarten Honorars, ohne dass es eines Schadensnachweises bedarf.

Wird ein bereits begonnener Auftrag nicht fertiggestellt, ohne dass dies die Designerin zu vertreten hat, so steht ihr ohne Schadensnachweis das volle vereinbarte Honorar zu. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung ist der Auftraggeber nicht berechtigt, Forderungen gegen die Designerin an Dritte abzutreten. Gegen die Ansprüche der Designerin kann der Auftraggeber nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

3. EIGENTUMS-, URHEBER- UND NUTZUNGSRECHT, NUTZUNGSRECHTSVORBEHALT

Sämtliche Eigentums- und Urheberrechte am Original des Werkes verbleiben bei der Designerin. Die Designerin ist die alleinige Inhaberin aller urheberrechtlichen Nutzungsrechte an dem Werk. Dem Auftraggeber werden urheberrechtliche Nutzungsrechte ausschließlich zu dem vertraglich vereinbarten Zweck eingeräumt.

Eine weitergehende Nutzung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung und ist gesondert zu entgelten. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Designerin dürfen diese Nutzungsrechte weder ganz noch teilweise an Dritte übertragen werden. Insbesondere erwirbt der Auftraggeber kein Eigentum an dem überreichten Werk, es sei denn, die Designerin verkauft ihm das Werk gegen ein zusätzliches Verkaufshonorar von 150% der vereinbarten Auftragshöhe.

Jede Art von Vervielfältigung, Reproduktion, Veränderung, Bearbeitung, öffentlicher Wiedergabe, Umgestaltung zur Reproduktion auf andere Bildträger, Speicherung auf anderen Medien etc. bedarf, soweit sie nicht von der vertraglich vereinbarten Nutzung gedeckt ist, der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Designerin.

Alle nach diesem Vertrag an den Auftraggeber zu übertragenden Rechte verbleiben bis zur vollständigen Zahlung bei der Designerin. Jegliche vorherige Nutzung oder Weitergabe ist unzulässig. Für den Fall der vorherigen unzulässigen Übertragung an Dritte tritt der Auftraggeber bereits hiermit sämtliche Ansprüche gegen den Dritten an die Designerin ab, die die Abtretung annimmt. Bei unberechtigter Verwendung, Weitergabe sowie sonstiger nicht vereinbarter Nutzung wird vorbehaltlich weiterer Schadenersatzansprüche ein Mindesthonorar des zweifachen vereinbarten Nutzungshonorars fällig.

4. BELEGEXEMPLARE, EIGENWERBUNG, NENNUNG DER DESIGNERIN

Die Designerin ist berechtigt das Werk, Dias oder Abzüge von diesem zur Eigenwerbung zu nutzen, d.h. auch zu veröffentlichen oder als Arbeitsprobe vorzuzeigen. Diese Rechte stehen der Designerin nicht zu, sofern ihr dieses vom Auftraggeber vor Vertragsabschluss schriftlich, unter Nachweis eines berechtigten Interesses für einen bestimmten, zeitlich genau festgelegten Zeitraum untersagt wird. Die Designerin hat Anspruch darauf, bei der redaktionellen Verwendung seines Werkes als Urheber benannt zu werden. (@anjazwei.de)

5. TRANSPORT, GEFAHRÜBERGANG

Die Gefahr für den zufälligen Untergang und die Beschädigung geht auf den Auftraggeber über, sobald das Werk an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Dies gilt auch, wenn die Designerin selbst den Transport ausführt. Der Transport wird von die Designerin nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und auf dessen Kosten versichert. Beförderungsweg und Beförderungsmittel erfolgen, ohne ausdrückliche Anweisung des Auftraggebers, nach Ermessen der Designerin unter Ausschluss jeglicher Haftung für die billigste und schnellste Versandungsart.

6. UNTERSUCHUNGS- UND RÜGEPLICHT, MÄNGELHAFTUNG, VERJÄHRUNG

Die Designerin ist verpflichtet, das ihr in Auftrag gegebene Werk ihrem Stil entsprechend, unter Berücksichtigung der ihr durch Aufgabenstellung und Layout des Auftraggebers vorgegebenen Details, herzustellen. Mängelrügen müssen umgehend nach Erhalt des Werks schriftlich erfolgen. Nach Ablauf von drei Werktagen gilt das Werk als vertragsgemäß abgenommen und die Mängelhaftung bei offensichtlichen Mängeln ist ausgeschlossen.

Die Verjährungsfrist für die Mängelhaftung beträgt 1 Jahr ab Lieferung, es sei denn es handelt sich um einen Vertrag mit Privat-Endabnehmern. Bei nachweislich fehlerhafter Leistung oder Lieferung leistet die Designerin nach ihrer Wahl Nachbesserung oder Neuherstellung, wobei ihr durch den Auftraggeber die dafür erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren ist. Andernfalls wird die Designerin von jeder Gewährleistungspflicht frei.

Nur wenn die Nachbesserung oder Neuherstellung durch ihr Verschulden nicht in angemessener Zeit erfolgt oder endgültig fehlgeschlagen ist (grundsätzlich erst nach dem zweiten Versuch), hat der Auftraggeber das Recht, innerhalb der gesetzlichen Voraussetzungen den Vertrag rückgängig zu machen, Herabsetzung des Preises oder Schadens- bzw. Aufwendungsersatz zu verlangen. Im letzteren Fall ist die Haftung wie unten beschrieben begrenzt. In jedem Fall erlischt die Mängelhaftung, wenn der Auftraggeber oder ein Dritter Veränderungen irgendwelcher Art an dem Werk vorgenommen hat.

7. RÜCKGABE DER ORIGINALE

Der Auftraggeber hat auf seine Gefahr und Kosten die ihm überreichten Originale des Werkes unverzüglich nach ihrer Verwendung an die Designerin zurückzusenden. Andernfalls ist der Illustrator berechtigt, eine Verlustgebühr zu berechnen. Weiterer Schadensersatz bleibt vorbehalten.

8. HAFTUNG

Die Designerin, ihre Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

9. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Passagen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt.

Anja Jung . 20259 Hamburg
mail@anjazwei.de
www.anjazwei.de

Stand 2020